

## **Schaukeln für den Spielplatz Bichlhofweg**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02928  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen  
am 24.10.2019

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17913**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02928

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 10.03.2020** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 Bogenhausen hat am 24.10.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf dem Spielplatz Bichlhofweg zwei Schaukeln aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Dem Baureferat ist bewusst, dass Schaukeln allgemein sehr beliebte Spielgeräte sind und von den Kindern sehr gerne zum Spielen angenommen werden. Allerdings ist der Flächenbedarf für ein solches Gerät sehr groß. Für eine Doppelschaukel ist eine Fläche von ca. 4 x 8 Metern anzusetzen. Da durch die Schwingbewegung eine potentielle Gefahr für in der Peripherie spielende Kinder ausgeht, sind zusätzlich großzügige Sicherheitsabstände zu anderen Spielgeräten und Buddelsandbereichen einzuhalten. Außerdem ist bei der Platzierung zu beachten, dass andere Kinder, die sich auf dem Spielplatz aufhalten, nicht unvermittelt in den Schaukelbereich hineinlaufen.

Der Spielplatz am Bichlhofweg ist für die Altersgruppe zwischen 4 und 12 Jahren konzipiert und mit einem Spielturm mit Rutsche und Hängebrücke, einer Vogelnestschaukel sowie einem Spielhaus ausgestattet. Der Spielplatz verfügt über einen großzügigen Sandspielbereich, zusätzlich wurden Kleinspielgeräte in die Spielanlage integriert. Der Spielplatz ist allseits von Wegen umgeben und eingezäunt, was eine Ausweitung der Fläche unmöglich macht.

Die beengten Platzverhältnisse auf dem Spielplatz machen es sehr schwierig, eine zusätzliche Schaukelmöglichkeit anzubieten. Um die geforderten Sicherheitsabstände einhalten zu können, müssten eine Federwippe sowie zwei Kreisel entfernt und das bestehende Spielhaus versetzt werden.

Wegen des verbleibenden geringen räumlichen Abstandes der Schaukel zum Spielturm bestünde das Risiko, dass Kinder, die sich im Umgriff des Spielturmes aufhalten, in den Schaukelbereich hineinlaufen und sich dadurch gefährden. Aus Sicherheitsgründen kann eine weitere Schaukel daher nicht auf dem Spielplatz integriert werden.

In der Umgebung vom Spielplatz Bichlhofweg, südlich der Johanneskirchner Straße, ist in der Grünanlage Fideliostraße eine Spielanlage mit zusätzlichen Schaukelmöglichkeiten entstanden. Der Spielplatz, der für alle Altersstufen geeignet ist, ist im Dezember 2019 eröffnet worden. Der Kleinkinderspielbereich wurde mit einer Vogelnestschaukel ausgestattet, außerdem sind in der Anlage auch zwei Schaukeln mit jeweils zwei Einzelsitzen vorhanden. Das Baureferat greift die Anregung gerne auf und wird davon eine Schaukel mit einem Kleinkindersitz ausstatten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02928 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 24.10.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
In die vorhandene Spielfläche kann aus Sicherheitsgründen keine Doppelschaukel integriert werden. Eine Schaukel auf dem Spielplatz Fideliostraße wird mit einem Kleinkindersitz ausgestattet.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02928 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Angelika Pilz-Strasser

Rosemarie Hingerl  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Gesundheit um Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.